

Preisliste und AGB Kies + Beton

Werke Hüntwangen, Glattbrugg, Bülach

Gültig ab 1. Januar 2021





HolcimPartner.ch

Ihr digitaler Partner im Bauprozess

Mit der innovativen Plattform HolcimPartner.ch sparen Sie Zeit und haben stets alle relevanten Informationen verfügbar. Dank einer effizienten, bedürfnisgerechten Zusammenarbeit steigern Sie Ihre Effizienz, unabhängig von Öffnungszeiten.

Für eine sichere Planung

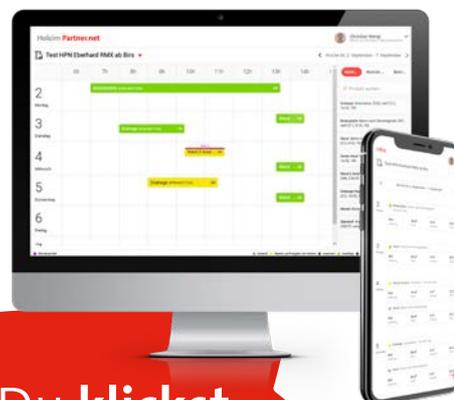
- Über 400 Produkte in der SwissBIMLibrary
- CAD-Texturen für Sichtbeton
- Holcim Model Checker zur betontechnischen Prüfung Ihres CAD-Modells

Für eine reibungslose Planung

- Holcim Konfigurator: Effizient und einfach die optimale Lösung gemäss Bauteil, Systemaufbau und individuellen Leistungswünschen finden
- Holcim Baustellenkalender: Reibungslos Materialströme planen, Bestellungen auslösen, Fahrzeuge tracken und Lieferscheine visieren – mobil oder auf dem Desktop

Für ein effizientes Backoffice

- Holcim Portal: Dokumente und Rapporte sind 24/7 verfügbar – Verträge, Offerten, Lieferscheine und Rechnungen



**Du klickst,
wir liefern.**

 eDokumente

 Fahrzeugtracking

 Bestellkalender

 Konfigurator

Probieren Sie es direkt mit dem Holcim eShop-App aus oder auf:

HolcimPartner.ch

Inhaltsverzeichnis

Kontaktinformationen	4 - 5
Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften	6 - 7
NPK-Betone	8 - 9
Recyclingbeton nach Merkblatt SIA 2030	10 - 11
CO₂-Zuschläge ab 2021	12 - 13
Leistungsbetone	14
Selfpact – Der selbstverdichtende Beton	14
Easypact – Der leicht verarbeitbare Beton	14
Shotpact – Der Spritzbeton	14
Steelpact – Der leistungsstarke Stahlfaserbeton	14
Aquapact – Der wasserdichte Beton	14
Klassische Betone	15 - 16
Beton nach Eigenschaften	15 - 16
Bohrpfahlbeton	16
Weitere Betone und Mörtel	17
Beton nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz	17
Mörtel nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz	17
Hinweise und Zuschläge Beton	18
Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm	19
Gesteinskörnungen	20 - 21
BigBag	22
Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen	22
Materialannahme	23
Aushub und Entsorgung	23
Annahmebedingungen für Aushubmaterial	23
Transportpreise	24
Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen	25
Allgemeine Lieferbedingungen für Beton	26
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	27



Immer das richtige Material zur richtigen Zeit am richtigen Ort

Kontaktinformationen

Verkaufsadministration

Telefon +41 58 850 02 50
support-zh-sh-che@holcim.com

Bestellung/Disposition Beton

Telefon +41 58 850 02 70

Bestellung/Disposition Kies und Aushubannahme

Telefon +41 58 850 02 02



Karin Steiner

Regionenleiterin ZH/SH
Telefon +41 79 482 19 24
karin.steiner@holcim.com



Jennifer Stocker

Verkaufsleitung ZH/SH
Telefon +41 79 212 98 96
jennifer.stocker@holcim.com



Christian Gubler

Technischer Leiter Kiesverkauf & Logistik ZH/SH
Telefon +41 79 592 69 45
christian.gubler@holcim.com



Marco Benatti

Werkleiter Hüntwangen ZH
Telefon +41 79 597 42 41
marco.benatti@holcim.com



Patrick Brunner

Werkleiter Beton Zürich
Telefon +41 79 523 55 82
patrick.brunner@holcim.com

Zürich

1 Hüntwangen | Kies

2 Glattbrugg | Beton

3 Bülach | Beton



Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

Expositionsklassen nach SN EN 206: 2013 + A1: 2016

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele (informativ)
	X0	kein Angriffsrisiko	unbewehrter Beton oder Beton ohne eingebaute Metallteile, in einer nicht aggressiven Umgebung
Angriff auf Bewehrung	■ Korrosion durch Karbonatisierung		
	XC1	trocken oder ständig nass	bewehrte Bauteile in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, ständig in Wasser eingetauchte Bauteile
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	Bauteile im Aussenbereich, vor Regen geschützt
	XC4	wechselnd nass und trocken	Bauteile im Aussenbereich, der Witterung ausgesetzt, Pfeiler, Balkone, Fassadenelemente, Brüstungen
	■ Korrosion durch Chloride		
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen in Strassennähe, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
	XD2a	nass, selten trocken, Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l (Süsswasser)	Schwimmbäder
	XD2b	nass, selten trocken, Chloridgehalt > 0.5 g/l (Salzwasser)	Solebäder, Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigen Industrieabwässern
	XD3	wechselnd nass und trocken	Brückenelemente, Parkdecks, Stützmauern, Fahrbahndecken
Angriff auf Beton	■ Frostangriff mit und ohne Taumittel		
	XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	senkrechte Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	senkrechte Betonoberfläche, die chloridhaltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt ist
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	Betonoberfläche, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt ist: Mauerkronen bei Brücken, Fahrbahndecken, Bushaltestellen
	■ Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser		
	Sulfatangriff aus Grundwasser und Böden		
	XA1s	schwacher Angriff	Bauteile in direktem Kontakt mit dem Erdreich/Grundwasser Fundamente, Tunnel, Pfähle
	XA2s	mittlerer Angriff	
	XA3s	starker Angriff*	
Andere chemische Angriffsarten (lösend)			
XA1c	schwacher Angriff	Güllebehälter, Absetzbecken von Kläranlagen	
XA2c	mittlerer Angriff	Belebungsbecken (Nitrifikation/Denitrifikation) von Kläranlagen, Trinkwasserreservoir mit weichem Wasser, chemische Reinigung von Schwimmbecken	
XA3c	starker Angriff*	Kühltürme, Biogasanlagen, Gärfuttermüllsilos, Kanalisation	

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Expositionsklasse, die Druckfestigkeitsklasse, die Konsistenz, den Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung und die Chloridgehaltsklasse. Für Leichtbeton ist zusätzlich die Rohdichteklasse oder der Zielwert der Rohdichte und für Schwerbeton zusätzlich der Zielwert der Rohdichte festzulegen.

*Prüfung durch Fachspezialisten, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

Druckfestigkeit

Festbeton wird anhand seiner Druckfestigkeit in unterschiedliche Druckfestigkeitsklassen eingeteilt.

Für die Druckfestigkeitsklasse (z. B. C25/30 für Beton oder LC16/18 für Leichtbeton) wird die charakteristische Mindestdruckfestigkeit sowohl für den Zylinder (1. Zahl) als auch für den Würfel (2. Zahl) angegeben.

Konsistenz

Für die Verarbeitung und den Einbau des Betons ist die Auswahl der geeigneten Konsistenz von grosser Bedeutung. Abhängig von in der Schweiz üblichen Prüfmethode für die Konsistenzmessung, werden die einzelnen Messbereiche entsprechenden Konsistenzklassen zugeteilt.

Ausbreitmass		Verdichtungsmass		Setzmass		Setzflussmass (SCC)		Holcim Beschreibung
Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert	Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert [mm]	
		C0*	≥ 1,46					erdfeucht
F1*	≤ 340	C1	1,45 - 1,26	S1	10 - 40			steif
F2	350 - 410	C2	1,25 - 1,11	S2	50 - 90			plastisch
F3	420 - 480	C3	1,10 - 1,04	S3	100 - 150			weich
F4	490 - 550			S4	160 - 210			sehr weich
F5	560 - 620			S5*	≥ 220			fliessfähig
F6*	≥ 630					SF1	550 - 650	sehr fliessfähig
						SF2	660 - 750	sehr fliessfähig und selbstverdichtend
						SF3	760 - 850	

*Wegen fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen. Eine allgemein verbindliche Korrelation zwischen den Konsistenzklassen existiert nicht, jedoch hat die Praxis eine annähernde Gleichwertigkeit gezeigt.

Wasserzugabe auf der Baustelle

Eine Wasserzugabe auf der Baustelle ist nur unter der Verantwortung des Lieferwerks zulässig, sofern anschließend durch eine ausgewiesene Fachperson eine Konformitätskontrolle an der Probe des neuen Endprodukts durchgeführt wird. Dieser Vorgang ist auf dem Lieferschein zu vermerken und die schriftlich festgehaltenen Messwerte werden beim Betonlieferanten archiviert. Mit der Wasserzugabe ausserhalb dieses Vorgangs verliert das Produkt die Konformität und damit die vom Betonlieferanten garantierten Eigenschaften.

Grösstkorn

Das Grösstkorn ist dabei so zu wählen, wie es die Verarbeitung, die Bewehrung und die Abmessungen des Bauteils zulassen bzw. verlangen. Auch die Beeinflussung der Tragwerksicherheit (Schub und Durchstanzen) muss berücksichtigt werden. Der Mindestzementgehalt in der Tabelle auf S. 8 ist nur gültig für einen Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung $D_{max} = 32 \text{ mm}$. Im Falle anderer Nennwerte des Grösstkorns ist der Mindestzementgehalt gemäss der nachfolgenden Tabelle anzupassen.

	Nennwert des Grösstkorns [mm]					
	8	16	22.5	32	45	63
Anpassung des Mindestzementgehaltes	+15 %	+10 %	+5 %	0	-5 %	-10 %

Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an den durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (Cl 1.0), Stahlbeton (Cl 0.20) sowie Spannbeton (Cl 0.10), ausgedrückt als Massenanteil von Chloridionen im Zement. Die in der Preisliste ausgewiesenen Betone nach Eigenschaften entsprechen der Chloridgehaltsklasse Cl 0.10.

Hinweis zu Pumpbeton

Die zum Anpumpen (= Schmieren der Rohrrinnenwände) erforderliche Schmiermischung darf nicht für Betontragwerke verwendet werden, d. h. nicht in die Schalung gepumpt werden.

Festigkeitsentwicklung

Die Festigkeitsentwicklung von Beton bei einer Temperatur von 20 °C wird in Abhängigkeit des Schätzwertes vom Festigkeitsverhältnis angegeben. Das Festigkeitsverhältnis wird aus den mittleren Druckfestigkeiten nach 2 Tagen und nach 28 Tagen gebildet. Alle in der Preisliste aufgeführten Betone nach Eigenschaften entsprechen mindestens der Festigkeitsentwicklung «mittel». Für Selfpact gilt eine «langsame» Festigkeitsentwicklung. Die mindest erreichbare Festigkeitsentwicklung gem. SN EN 206 wird garantiert. Generell gilt, dass die Festigkeitsentwicklung abhängig ist von der aktuellen Einbausituation und den Witterungsverhältnissen.

NPK-Betone

Beton nach Eigenschaften

Im Normenpositionenkatalog sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis L festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsklassen und die wichtigsten, d. h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

Technische Daten NPK-Betone

Die definierten Betonsorten (als Beton nach Eigenschaften) beschreiben übliche Anwendungen im Hoch- und Tiefbau mit einer Chloridklasse Cl 0.10. Objektspezifisch können die Druckfestigkeitsklasse erhöht und/oder der Nennwert des Grösstkorns und/oder die Konsistenz (Konsistenzklasse) geändert werden.

Anwendung Bohrpfähle/ Schlitzwände	NPK-Betone	Expositionsklassen	Druckfestigkeit	Max. w/z _{eq}	Min. CEM [kg/m ³]	Frost-Tausalz- widerstand (FT)
Hochbau	A	XC1, XC2	C20/25	0.65	280	
	B	XC3	C25/30	0.60	280	
	C	XC4, XF1	C30/37	0.50	300	
Tiefbau	D (T1) ¹	XC4, XD1, XF2, XF3	C25/30	0.50	300	mittel
	E (T2) ¹	XC4, XD1, XF4	C25/30	0.50	300	hoch
	F (T3) ²	XC4, XD3, XF2	C30/37	0.45	320	mittel
	G (T4) ²	XC4, XD3, XF4	C30/37	0.45	320	hoch
	H (P1)		C25/30	0.50	330	
	I (P2)		C25/30	0.50	380	
	K (P3)		C20/25	0.60	330	
	L (P4)		C20/25	0.60	380	

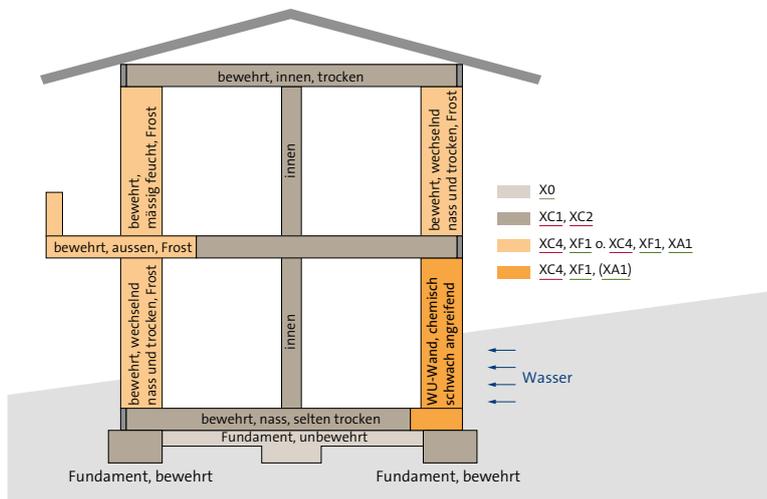
¹Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a(CH) ab. ²Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b(CH) ab.

Dauerhaftigkeitsprüfungen gemäss SIA 262/1

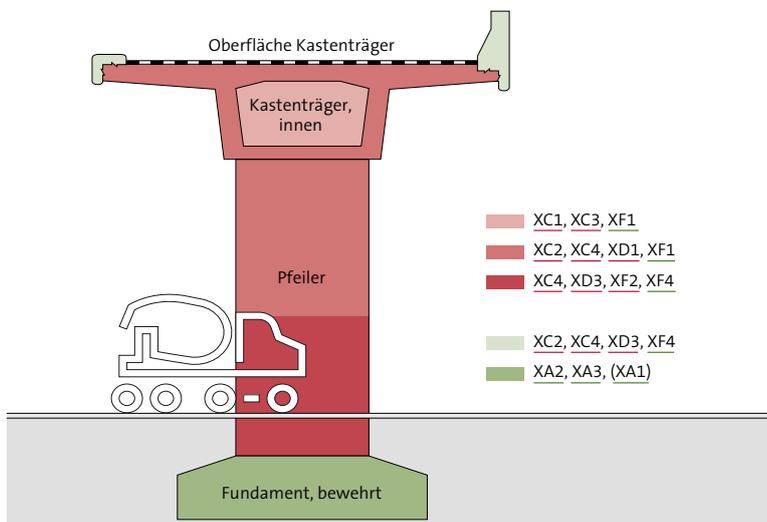
Anwendung	NPK-Betone	Expositionsklassen	Keine Prüfungen	Wasserleitfähigkeit (WL)	Chloridwiderstand (CW)	Frost-Tausalz- widerstand (FT)	Karbonatisierungs- widerstand (KW)
Hochbau	A	XC1, XC2	■				
	B	XC3		(■)*			■
	C	XC4, XF1					■
Tiefbau	D (T1)	XC4, XD1, XF2, XF3				■	■
	E (T2)	XC4, XD1, XF4				■	■
	F (T3)	XC4, XD3, XF2			■	■	
	G (T4)	XC4, XD3, XF4			■	■	

*Nur bei angegebenen Sorten.

Anwendungsübersicht NPK-Betone Hochbau



Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau



Zusätzliche Anforderungen für Beton nach Eigenschaften

Die zusätzlichen Leistungsanforderungen (gem. SN EN 206) mit entsprechendem Prüfverfahren sind bei der Ausschreibung anzugeben.

Beton nach Zusammensetzung

Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wasserzementwert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

Recyclingbeton nach Merkblatt SIA 2030

Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbeton

Recyclingbeton ist als Beton nach Norm SN EN 206 und SIA 262 definiert und für folgende Expositionsklassen gemäss Merkblatt SIA 2030 zugelassen.

Recyclingbeton		Expositionsklassen				
Bezeichnung	Anteile rezyklierter Gesteinskörnung	X0	XC1 (trocken)	XC1 (nass), XC2, XC3	XC4	XD, XF, XA
RC-C	Rc ≥ 25 M.-% Rb < 5 M.-%	zulässig				*
	5 M.-% ≤ Rc ≤ 25 M.-% und Rc + Rb ≥ 25 M.-%	zulässig			*	nicht zulässig
RC-M	Rb > 25 M.-%	zulässig		*	*	nicht zulässig

* Voruntersuchungen zwingend notwendig. M.-% = Masseprozent

RC-C: Recyclingbeton mit Betongranulat.

RC-M: Recyclingbeton mit Mischgranulat.

Rc: Körner aus Beton, Betonprodukten, hydraulisch gebundene Gesteinskörnungen, Mörtel und Mauersteine aus Beton.

Rb: Körner aus Mauerziegel (Mauersteine, Ziegel), Kalksandsteine, nicht schwimmender Porenbeton.

E-Modul für Recyclingbeton nach MB SIA 2030

Abschätzen des E-Moduls E_{rcm} für die Planung mit Recyclingbeton in Abhängigkeit der Eingangsgrössen mit und ohne deklarierter Rohdichte.

RC-Betontyp	Gehalt an rezyklierter Gesteinskörnung	Elastizitätsmodul	
		ohne deklarierte Werte	bei deklarierter Rohdichte ($\rho_{cm} = 2450 \text{ kg/m}^3$)
RC-C	Rc ≤ 50 M.-%	$E_{rcm} \approx E_{cm} \cdot 0.9$	$E_{rcm} \approx E_{cm} \cdot 0.9 \text{ (prcm/pcm)}$
	Rc > 50 M.-%	$E_{rcm} \approx E_{cm} \cdot 0.8$	
RC-M	Rc ≤ 50 M.-%	$E_{rcm} \approx 19\,000 \text{ N/mm}^2$	$E_{rcm} \approx E_{cm} \cdot 0.8 \text{ (prcm/pcm)}$
	Rc ≤ 50 M.-%	$\rho_{cm} \geq 2000 \text{ kg/m}^3$	

E_{rcm} : Mittelwert des E-Moduls von Recyclingbeton.

E_{cm} : Mittelwert des E-Moduls von Beton gleicher Druckfestigkeit aus natürlicher Gesteinskörnung möglichst gleicher Herkunft.

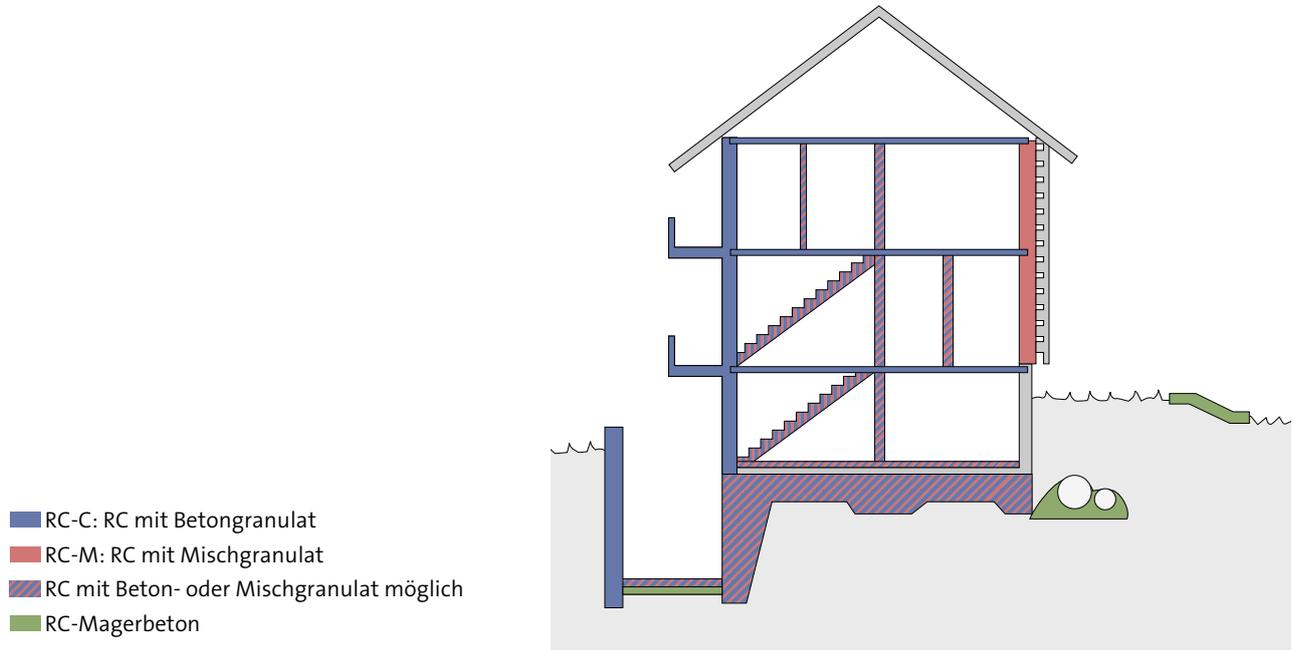
$prcm$: Mittelwert der Rohdichte von Recyclingbeton.

pcm : Mittelwert der Rohdichte von Beton aus natürlicher Gesteinskörnung möglichst gleicher Herkunft.

Weitere technische Informationen auf Anfrage.

Anwendung von Recyclingbeton im Hochbau

Recyclingbeton nach Merkblatt SIA 2030 wird im Hochbau als Konstruktionsbeton eingesetzt.



Die Verwendung von Recyclingbeton kann für die einzelnen Bauteile im Hochbau wie folgt angegeben werden:

NPK A	Expositionsklasse XC1, XC2	Mit RC-C und RC-M planbar
NPK B	Expositionsklasse XC3	Mit RC-C ausführbar, wenn vor Regen geschützt mit RC-M ausführbar
NPK C	Expositionsklasse XC4, XF1	Mit RC-C ausführbar

CO₂-Zuschläge ab 2021

Der Klimawandel ist eine der grössten globalen Herausforderungen. An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, welches alle Staaten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen verpflichtet. Ziel ist es, die durchschnittliche globale Erwärmung auf 1.5°C zu begrenzen. Das Cembureau, der Verband der europäischen Zementindustrie, ist sich diesbezüglich seiner Verantwortung bewusst und hat eine strategische Roadmap mit Etappenzielen entwickelt. Für unsere Zukunft bedeutet dies, dass wir entlang der gesamten Zement- und Beton-Wertschöpfungskette Wege identifizieren, um bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu produzieren.

Die Europäische Union hat bereits im Jahr 2005 den EU-Emissionshandel (EU-EHS) eingeführt, dem die Schweiz ab 2021 unterliegt. Hier werden die für jede Tonne freigesetztes CO₂ benötigten Emissionszertifikate frei am Markt gehandelt. Als erstes globales Baustoffunternehmen unterzeichnete LafargeHolcim die Initiative «Business Ambition for 1.5°C» und verpflichtete sich damit zur Umsetzung der wissenschaftsbasierten Zielformulierung der «Science-Based-Targets»-Initiative (SBTi). Mit diesem «Net-Zero»-Versprechen unterstreicht LafargeHolcim ihre führende Rolle im nachhaltigen Bauen und stellt damit wichtige Weichen, um ihren Kunden auch zukünftig nachhaltige und innovative Baumaterialien zur Verfügung zu stellen.

Mit dem EU-EHS wird das Ziel der Emissionshandelsrichtlinie umgesetzt, die CO₂-Emissionen um mindestens 40% bis 2030 gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Zementwerke sind zur Teilnahme verpflichtet, wobei ihnen teilweise kostenfreie Emissionsrechte zugeteilt werden. Diese Zuteilung erfolgt in der Schweiz durch den Bundesrat, welcher sich ab 2021 an den Vorgaben der EU orientieren muss. Die gesamte zur Verfügung stehende Menge an Emissionsrechten wird ab 2021 jährlich reduziert, wobei die jeweils fehlende Menge an Zertifikaten zugekauft werden muss. Diese Regelung wird zudem gestützt von der Totalrevision des CO₂-Gesetzes, welchem von den Eidgenössischen Räten Ende September 2020 zugestimmt wurde. Die Verknappung der Zertifikate hat zur Folge, dass die Preise für CO₂-Zertifikate gestiegen sind und ein weiterer Anstieg erwartet wird.

Unser Anliegen ist es, im Interesse der globalen Nachhaltigkeit und dem unserer Kunden die CO₂-Emissionen weiter zu senken und die damit verbundene Kostenbelastung so gering wie möglich zu halten. Wo nötig setzen wir auf verursachergerechte Prämien anhand der CO₂-Intensität der spezifischen Betonsorten, welche sowohl auf dem Zementgehalt sowie der verwendeten Zementart basieren. Diese Zuschläge sind wie folgt:

Betonsorten	CO ₂ - Zuschlag CHF/m ³
Hochbau NPK A - C	0.65
Tiefbau NPK D (T1) - G (T4)	0.70
Bohrpfähle und Schlitzwände P1 - P4	0.85
Nicht normierter Beton	0.05 pro 25 kg Zementgehalt
Mörtel	0.05 pro 25 kg Zementgehalt

CO₂-reduzierte Betone mit weniger Zuschlägen

Betonsorten	CO ₂ - Zuschlag CHF/m ³
Evopact NPK A - C	0.30
EvopactPLUS NPK A - C	0.15
EvopactZERO NPK A - C	0.00 (CO ₂ -Kompensation durch Klimaschutzprojekt)

Kreislaufwirtschaft, die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Senkung von Treibhausgasemissionen sind Teil unserer Unternehmensstrategie. Damit gelingt es uns, auch die durch die CO₂-Abgabe verursachten Kosten so gering wie möglich zu halten. Wir investieren bewusst in Innovationen und kontinuierliche Produktionsverbesserungen und reduzieren damit auch die finanziellen Auswirkungen für unsere Kunden. So werden unsere Evopact-Betone mit Susteno produziert, dem europaweit ersten und einzigen ressourcenschonenden Zement, bei dem Mischgranulat aus Rückbauten als Zuschlagstoff eingesetzt wird. So kann Holcim den Baustoffkreislauf vollständig schliessen, da dieses feine Material in der Betonproduktion ansonsten nicht verwertet werden kann und normalerweise deponiert werden müsste. Im Vergleich zu einem bereits optimierten Massenzement spart der Einsatz von Susteno zehn Prozent CO₂ ein. Beim EvopactPLUS wird das natürliche Kies mit rezyklierter Gesteinskörnung aus der Region ersetzt und beim EvopactZERO lässt sich der verbleibende CO₂-Abdruck mit zertifizierten Klimaschutzprojekten kompensieren.

Leistungsbetone

Selfpact – Der selbstverdichtende Beton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m ³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m ³]
■ Selfpact 2							
3716CL	C30/37	SF2	16	XC4, XF1		240.00	0.90
3708CL	C30/37	SF2	8	XC4, XF1		252.00	0.90
4516CL	C35/45	SF2	16	XC4, XF1	Schwindarm	248.00	0.90

Die Selfpact Produkte sind ab Werk Glattbrugg lieferbar und ab Werk Bülach nur auf Anfrage lieferbar.

Easypact – Der leicht verarbeitbare Beton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m ³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m ³]
■ Easypact 5							
C358*	C30/37	F5	16	XC4, XF1	Pump (City)*	231.00	0.75
■ Easypact 6							
A110	C25/30	F6	32	XC1, XC2	Pump	208.00	0.75
A157	C25/30	F6	16	XC1, XC2	Pump	219.00	0.75

*Cityschläuche $\phi \geq 65$ mm.

Shotpact – Der Spritzbeton

Sortenbezeichnung	Zementgehalt [kg/m ³]	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m ³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m ³]
■ Shotpact nach Zusammensetzung						
ZG3	350	F4	8	nass	228.00	0.85
ZG5	400	F4	8	nass	236.00	0.85
ZH1*	300		8	trocken, Gesteinskörnung 1000l	202.00	0.85
ZH3*	350		8	trocken, Gesteinskörnung 1000l	210.00	0.85

*Nur ab Werk Glattbrugg verfügbar. Aus Qualitätsgründen beträgt die Mindestbestell- und Mindestverkaufsmenge 1 m³.

Steelpact – Der leistungsstarke Stahlfaserbeton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m ³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m ³]
■ Steelpact Road							
G741TL	C30/37	C2	32	XC4, XD3, XF4	3.0% Luft	317.00	1.20

Aquapact – Der wasserdichte Beton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m ³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m ³]
■ Aquapact B							
B230	C25/30	C3	32	XC3		199.00	0.65
B231	C25/30	C3	32	XC3	Pump	203.00	0.65
B291	C25/30	C3	16	XC3	Pump	214.00	0.65

SIA 262/1 Anh. A < 10g/m²h.

Weitere Produkte zu den jeweiligen Leistungsbetonen auf Anfrage.

Klassische Betone

Beton nach Eigenschaften nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m ³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m ³]
-------------------	-----------------	------------	-------------------------------------	-------------	--	--

■ Expositionsklassengruppe A – XC1, XC2

▲ A104EVO	C20/25	C3	32	Evopact A	182.00	0.30
A151EVO	C20/25	C3	16	Evopact A, Pump	197.00	0.30
A100EVO	C25/30	C3	32	Evopact A	185.00	0.30
A101EVO	C25/30	C3	32	Evopact A, Pump	189.00	0.30
A153EVO	C25/30	C3	16	Evopact A, Pump	200.00	0.30

■ Expositionsklassengruppe B – XC3

▲ B200EVO	C25/30	C3	32	Evopact B	190.00	0.30
▲ B201EVO	C25/30	C3	32	Evopact B, Pump	194.00	0.30
B251EVO	C25/30	C3	16	Evopact B, Pump	205.00	0.30
B230*	C25/30	C3	32	Aquapact B	199.00	0.65
B231*	C25/30	C3	32	Aquapact B, Pump	203.00	0.65
B291*	C25/30	C3	16	Aquapact B, Pump	214.00	0.65
B205	C30/37	C3	32		197.00	0.65
B206	C30/37	C3	32	Pump	201.00	0.65

*SIA 262/1 Anh. A < 10 g/m h Wasserleitfähigkeit.

■ Expositionsklassengruppe C – XC4, XF1

▲ C300	C30/37	C3	32		203.00	0.65
▲ C301	C30/37	C3	32	Pump	207.00	0.65
C351	C30/37	C3	16	Pump	218.00	0.65
C304	C30/37	C3	32	Mono	210.00	0.65
C356	C30/37	C3	16	Mono	221.00	0.65

Aus Qualitätsgründen beträgt die Mindestbestell- und Mindestverkaufsmenge 1 m³.

▲ NPK-Beton basierend auf SN EN 206.

Beton nach Eigenschaften nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m ³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m ³]
■ Expositionsklassengruppe D (T1) – XC4, XD1, XF2, XF3						
▲ D400TL	C25/30	C3	32	3.0% Luft	222.00	0.70
▲ D401TL	C25/30	C3	32	3.0% Luft, Pump	226.00	0.70
D451TL	C25/30	C3	16	3.5% Luft, Pump	238.00	0.70
■ Expositionsklassengruppe E (T2) – XC4, XD1, XF4						
▲ E500TL	C25/30	C3	32	3.0% Luft	227.00	0.70
▲ E501TL	C25/30	C3	32	3.0% Luft, Pump	231.00	0.70
E551TL	C25/30	C3	16	3.5% Luft, Pump	243.00	0.70
■ Expositionsklassengruppe F (T3) – XC4, XD3, XF2						
▲ F600TL	C30/37	C3	32	3.0% Luft	237.00	0.70
▲ F601TL	C30/37	C3	32	3.0% Luft, Pump	241.00	0.70
F651TL	C30/37	C3	16	3.5% Luft, Pump	253.00	0.70
■ Expositionsklassengruppe G (T4) – XC4, XD3, XF4						
▲ G700TL	C30/37	C3	32	3.0% Luft	242.00	0.70
▲ G701TL	C30/37	C3	32	3.0% Luft, Pump	246.00	0.70
G751TL	C30/37	C3	16	3.5% Luft, Pump	258.00	0.70
■ Beton für Verkehrsflächen – XC4, XD3, XF4						
AAV2*	C30/37	C2	32	3.0% Luft	259.00	0.70

*Biegezugfestigkeit nach SN EN 12390-5 fct 5.5 N/mm².

Die Produkte der Expositionsklassengruppen D bis G sind ab dem Werk Glattbrugg lieferbar und ab dem Werk Bülach nur auf Anfrage lieferbar.

▲ NPK-Beton basierend auf SN EN 206.

Bohrpfahlbeton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Preis ab Werk [CHF/m ³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m ³]
■ Pfahlbeton – Einbringen unter Wasser – P2-I					
IN02	C30/37	F5	32	226.00	0.85
IN52	C30/37	F5	16	238.00	0.85
■ Pfahlbeton – Einbringen im Trockenen – P3-K					
KN02	C25/30	F4	32	206.00	0.85
KN03	C30/37	F4	32	214.00	0.85
■ Pfahlbeton – Einbringen unter Wasser – P4-L					
LN02	C25/30	F5	32	216.00	0.85
LN03	C30/37	F5	32	224.00	0.85

Aus Qualitätsgründen beträgt die Mindestbestell- und Mindestverkaufsmenge 1 m³.

Weitere Betone und Mörtel

Beton nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sortenbezeichnung	CEM [kg/m³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Beton						
ZN13	150	0/16	C1	steif	158.00	0.30
ZN19	200	0/16	C1	steif	166.00	0.40
ZN28	250	0/16	C1	steif	174.00	0.50
ZN67	150	0/32	C1	steif	152.00	0.30
ZN73	200	0/32	C1	steif	160.00	0.40
ZN82	250	0/32	C1	steif	168.00	0.50
■ Magerbeton aus Mischabbruch ab Werk Glattbrugg						
ZM13	150	0/16	C1	steif	132.00	0.30
ZM19	200	0/16	C1	steif	140.00	0.40
ZM28	250	0/16	C1	steif	148.00	0.50
■ Schmiermischung						
ZL1	400	0/4	F4	sehr weich	210.00	0.80
■ Sickerbeton						
ZS6	150	4.8	C1	steif	160.00	0.30
ZS8	200	4.8	C1	steif	168.00	0.40
ZS11	250	4.8	C1	steif	176.00	0.50
ZS19	150	8/16	C1	steif	152.00	0.30
ZS21	200	8/16	C1	steif	160.00	0.40
ZS24	250	8/16	C1	steif	168.00	0.50
ZS32	150	16/32	C1	steif	146.00	0.30
ZS34	200	16/32	C1	steif	154.00	0.40
ZS37	250	16/32	C1	steif	162.00	0.50
■ Kanalfüllmasse						
LF1700	250	0/4	F4	Frischbetonrohddichte [kg/m³]: 1700 Druckfestigkeit fcw [n/mm²]: ca. 5	215.00	0.50

Nur ab dem Werk Glattbrugg verfügbar.

Kanalfüllmasse muss mind. 1 Arbeitswoche im Voraus bestellt werden und wird nur franko Baustelle geliefert.

Aus Qualitätsgründen beträgt die Mindestbestell- und Mindestverkaufsmenge 1 m³.

Mörtel nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sortenbezeichnung	CEM [kg/m³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]	CO ₂ -Zuschlag [CHF/m³]
■ Mörtel						
MN11	350	0/4	C0	erdfeucht	202.00	0.70
MN13	400	0/4	C0	erdfeucht	210.00	0.80
MN15	450	0/4	C0	erdfeucht	218.00	0.90
MN32	350	0/8	C0	erdfeucht	198.00	0.70
MN34	400	0/8	C0	erdfeucht	206.00	0.80
MN36	450	0/8	C0	erdfeucht	214.00	0.90

Hinweise und Zuschläge Beton

Zusätzliche Abladezeit	180.00 CHF/Std. = 3 CHF/Min.
Laborleistungen	Ergänzend zu den in dieser Preisliste aufgeführten Produkten bieten wir Ihnen Laborleistungen für die Bereiche Frisch- und Festbeton an. Gerne unterbreitet Ihnen unser akkreditiertes Labor eine Offerte.
Zementsortenwechsel	Üblicherweise wird ein CEM II eingesetzt. Ein Zementwechsel auf Kundenwunsch hat einen Preiszuschlag zur Folge. Lieferungen generell auf Anfrage, da nicht in allen Werken an Lager.
Zusatzmittel	Zusatzmittel für Abbindeverzögerung, Frostschutz, Mörtelvorlagen etc. werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Hinsichtlich der Dosierung von Zusatzmitteln für Abbindeverzögerungen werden Vorversuche empfohlen.
	VZ Verzögerer 6.50 CHF pro kg
	FS Frostschutz 5.00 CHF pro kg
	Weitere Zusatzmittel und Preise auf Anfrage.
Winterzuschlag	Generell ab 1. Dezember bis Ende Februar 4.50 CHF/m ³ .
Privatpersonen	Verkauf an Privatpersonen erfolgt nur gegen EC-/Kreditkartenzahlung.
Kleinmengenzuschlag	Mengen < 0.5 m ³ erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.
Mindestmenge	Aus Qualitätsgründen beträgt die Mindestproduktions- und Mindestverkaufsmenge für unsere Selfpact Produkte (SCC) sowie für die Tiefbaubetone und Leichtverdichtbaren Betone (LVB) 1 m ³ .
Betonrücknahme	Für die Rücknahme und Entsorgung von Frischbeton verrechnen wir 50.00 CHF/m ³ . Die Mindestmenge entspricht 1 m ³ .
Konsistenz	Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 Minuten nach der Produktion garantiert.
Garantie	Betonsorten nach Korngrösse, Zementgehalt und Konsistenz unterliegen keiner Norm. Garantiert wird ausschliesslich für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten. Lieferungen von absolut steinfreiem Überzug können nicht garantiert werden! Siehe auch S.22 Allgemeine Lieferbedingungen für Beton, Punkt 5. Garantie.
Weitere zusätzliche Anforderungen	Beim Festlegen von zusätzlichen Anforderungen ist nach SN EN 206 (6.3.3) die zusätzliche Forderung als «Leistungsanforderung mit entsprechendem Prüfverfahren» festzulegen und nicht etwa als Anforderung an einen oder mehrere Bestandteile der Zusammensetzung.
Weitere Betonsorten	Für weitere Betonsorten, Beton mit Zusatzstoffen wie Farbpigmenten, Kunststoff oder Stahlfasern kontaktieren Sie unseren Verkauf.
Bestellung	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen für den Folgetag bis spätestens 14.00 Uhr am Vortag anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre telefonische Bestellung aufgezeichnet werden kann.

Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen sind die mengenmässig wichtigsten Schweizer Rohstoffe. Die Gewinnung natürlicher Gesteinskörnungen erfolgt in Gruben mit Baggern, Dozern oder einem Hochdruckwasserstrahl, in Flüssen mit der sogenannten Dragline, auf Seen mit einem Druckluftsaugbagger oder durch den Abbau in Steinbrüchen mittels Sprengen. In der Schweizer Aufbereitung von Gesteinskörnungen ist Holcim führend in der kompletten Wertekette mit Abbau, Logistik und Rekultivierung. Unsere modernen Werke verfügen über eine hohe Kapazität, und wir garantieren eine umweltbewusste, norm- und bedürfnisgerechte Herstellung der Gesteinskörnungen.

Gesteinskörnungen nach Norm sind, abhängig von ihren Anwendungen und Anforderungen, wie folgt geregelt:

Thema	Normen
Gesteinskörnungen für Beton	SN EN 12620 inkl. SN 670 102-NA
Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen	SN EN 13043 inkl. SN 670 103-NA
Gesteinskörnungen für Mörtel	SN EN 13139 inkl. SN 670 101-NA
Gesteinskörnungen für Gleisschotter	SN EN 13450 inkl. SN 670 110-NA
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau	SN EN 13242 inkl. SN 670 119-NA
Ungebundene Gemische – Anforderungen	SN EN 13285 inkl. SN 670 119-NA
Gesteinskörnungen Grundnorm	SN 670 050

Abhängig von den diversen Anwendungen und Einsatzbereichen steht ein breites Spektrum an Gesteinskörnungen zur Verfügung. Wir empfehlen generell die Verwendung von Gesteinskörnungen nach Norm.

Gestützt auf die Produkt-Zertifizierung ist der Hersteller von Gesteinskörnungen basierend auf dem Anhang ZA harmonisierter Normen berechtigt, die entsprechenden Produkte mit dem international anerkannten CE-Zeichen zu versehen.

Für die Auswahl der geeigneten Gesteinskörnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Gesteinskörnungen

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620

Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen/Kornmische					
15003326	Rundsand	0/4		1.50	49.50
15003306	Mischsand	0/4	(S4) rund und gebrochen	1.51	49.50
■ Grobe Gesteinskörnungen					
15003373	Kies	4/8		1.63	45.50
15007706	Kies	8/16		1.66	45.50
15007707	Kies	16/32		1.67	37.50
15003512	Kies	32/45	Geröll	1.64	33.50
■ Kiesgemische					
15003403	Betonkies	0/16	Kranmischung	1.80	39.50
15003786	Betonkies	0/16	Pumpmischung	1.80	39.50
15003761	Betonkies	0/32	Kranmischung	1.88	35.50
15003462	Betonkies	0/32	Pumpmischung	1.88	35.50

Ungebundene Gemische nach SN EN 670 119-NA

Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Ungebundene Gemische (frostsicher)					
15003311	Ungebundenes Gemisch	0/45*	OC ₈₅ , synthetisch	1.93	a. A.
15025983	Ungebundenes Gemisch	0/22**	OC ₈₅ , mobil aufbereitet	1.88	a. A.

*Das Material eignet sich besonders für die Verwendung von Sportplätzen, Tennisplätzen, Fussballplätzen etc., wo es auf die besondere Durchlässigkeit ankommt.

**Material auf Anfrage.

Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlung für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach SN EN 13043

Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen					
15003302	Brechsand	0/2		1.51	51.50
15005536	Brechsand	0/4		1.53	53.50
15003365	Edelsplitt	2/4		1.36	57.50
15003395	Edelsplitt	4/8		1.34	51.50

Spezifische Kundenwünsche (Kiesgemische) können wir in Absprache herstellen.

Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm

Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Kiessand					
15003520	Kiessand	0/63	Wandkies 1	1.93	a. A.
■ Übrige Gesteinskörnungen					
15025986	Leitungsbausand	0/4		1.55	a. A.
15025982	Leitungsbaukies	0/8		1.65	a. A.
15005473	Dachkies	4/8	Perlkies	1.63	a. A.
■ Kiesgemische Unterlagsboden (UB)					
Diverse	Mischsand	0/4	rund-gebrochen	1.61	47.50
Diverse	Mischsand	0/8	rund-gebrochen	1.61	47.50
■ Koffermaterial					
15003363	Leitungsbaukies	0/16	Verfüllmaterial	1.80	29.50
15003530	Strassenkies	0/16	Foundation	1.64	40.50
15003534	Strassenkies	0/22	Foundation	1.66	46.50
15003538	Strassenkies	0/32	Foundation	1.68	35.50
15005478	Ungebundenes Gemisch	0/22	synthetisch	1.66	46.50
–	Ungebundenes Gemisch	0/22	mobil	1.66	a. A.
15003511	Sportplatzsand	0/11	Foundation	1.70	45.50
15003271	Wegkies ²	0/16	bindig	1.70	66.50
15003477	Kiessand ²	0/90	gebrochen	1.78	62.50
15003077	Koffermaterial ²	0/125	Schraffenkalk unsortiert	1.76	60.50
■ Sonstige Gesteinskörnungen, gebrochen					
15003602	Splitt	8/11		1.36	a. A.
15003038	Splitt	11/16		1.40	a. A.
15024622	Splitt	16/22		1.42	a. A.
15003550	Bollensteine	200/X		1.60	54.50
15026562	Findlinge	>200		1.60	180.00
■ Feine Sonderkörnungen (Quarzsand, rund)					
–	Quarzsand, ohne Überkorn ¹	0/1		1.30 - 1.40	a. A.
–	Quarzsand, mit Überkorn ¹	0/1		1.30 - 1.40	a. A.
–	Quarzsand ¹	0/1.6		1.30 - 1.40	a. A.
–	Quarzsand ¹	0/2 a		1.30 - 1.40	a. A.
–	Quarzsand ¹	0.2/2.0		1.30 - 1.40	a. A.
–	Beachsand 300 ¹		Beach 2/Volleyball	1.30 - 1.40	a. A.
–	Beachsand 500 ¹		Beach 2/Volleyball	1.30 - 1.40	a. A.
–	Golfplatzsand ¹			1.30 - 1.40	a. A.
–	Reitplatzsand ¹			1.30 - 1.40	a. A.
■ Erdmaterial					
–	Humus ¹			1.40	a. A.
–	Humus, gesiebt und geprüft ¹			1.40	a. A.
–	Pressschlamm ³	0/0.5		1.50	a. A.

¹ Lieferung auf Anfrage. ² Lieferung nur ab Werk Brunnen. ³ Lieferung nur ab Werk Kirchberg SG.

BigBag ab Werk Hüntwangen

Diverses Schüttgut wie zum Beispiel Sand, Splitt, Zierkies und andere Mischungen im praktischen BigBag à 750 - 1000 kg/0.50 - 0.70 m³ liefern wir Ihnen direkt vor die Haustür.

Bezeichnung	Beschreibung	Preis ab Werk [CHF/Stk]
BigBag	Zuschlag für Abfüllung der Gesteinskörnungen im BigBag (inkl. Gebinde)	65.00
BigBag	Kauf Gebinde mit Auslaufstützen	35.00

BigBag werden nur auf Bestellung abgefüllt, Material gewaschen. Material wird separat gemäss Preisliste (S. 16 - 17) verrechnet. Preise gültig bei Abholung ab Werk, Transportkosten auf Anfrage.



Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen

Laborleistungen	Ergänzend zu den in dieser Preisliste aufgeführten Produkten bieten wir Ihnen Laborleistungen für Gesteinskörnungen an. Gerne unterbreitet Ihnen unser akkreditiertes Labor eine Offerte.
Qualität	Korngemische für Betonbauten können bis zu 40 % gebrochene Anteile enthalten.
Privatpersonen	Verkauf an Privatpersonen erfolgt nur gegen EC-/Kreditkartenzahlung.
Kleinmengenzuschlag	Mengen < 0.5 t erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.

Materialannahme

Aushub und Entsorgung

Materialbezeichnung	Beschreibung	VeVA-Code	Umrechnungsfaktor geschätzt t/m ³ , lose	Preis angeliefert CHF/t
■ Aushub/Boden, unverschmutzt				
Aushub	trocken	17 05 06	1.60	11.50
Aushub	nass	17 05 06	1.65	19.00
Aushub	nicht standfest	17 05 06	1.65	28.00
Aushub	schlammig	17 05 06	1.65	a. A.
Schlechtwetterzuschlag	Ankündigung am Vortag			3.00
Oberboden (Humus)*	unbelastet gem. Wegleitung Bodenaushub	17 05 04	1.40	a. A.
Unterboden*	unbelastet gem. Wegleitung Bodenaushub	17 05 04	1.45	a. A.
Fels	trocken, Kante <70 cm	17 05 06	1.60	9.00
■ Annahmegebühren mineralische Baustoffe*				
Betonabbruch	unverschmutzt, Verwertung Baustoffrecycling	17 01 01	1.60	a. A.
Mischabbruch	unverschmutzt, Verwertung Baustoffrecycling	17 01 07	1.20	a. A.
Ausbauasphalt/Fräsmaterial	PAK 250 - 20 000 mg/kg	17 03 03 [S]	1.50	a. A.
■ Entsorgung oder Verwertung verschmutztes Material*				
Materialen, wenig verschmutzt	Typ B gem. VVEA Anhang 5 Ziffer 2, Ablagerung Deponie	17 05 97 [ak]		a. A.
Ausstellen von VeVA-Begleitscheinen				a. A.

*Keine direkte Annahme im Werk Hüntwangen, Preise gelten nur beim Abtransport durch Holcim.

Annahmebedingungen für Aushubmaterial

Annahme von Aushubmaterial	Hüntwangen (Anlieferung per LKW und per Bahn) Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, Materialanforderungen gemäss VVEA, Anhang 3.1, kein Bodenmaterial, trocken und normal einbaubar	a. A. CHF/t
Zuschläge Werk Hüntwangen	Anlieferung von wassergesättigtem Aushubmaterial, erschwert einbaubar	7.50 CHF/t
	Anlieferung von schlammigem Aushubmaterial	a. A. CHF/t
	Anlieferung von nicht standfestem Aushubmaterial (Seekreide, lehmig)	a. A. CHF/t
	Schlechtwetter (Information am Vortag)	3.00 CHF/t
	Zusätzlicher Arbeitsaufwand für eine Schadstoff-Prüfung des angelieferten Aushubmaterials	jeweils pauschal 350.00 CHF
Aushubverordnung	Das angelieferte Material für die Ablagerung in Hüntwangen muss den gültigen Gesetzesgrundlagen und Richtlinien für unverschmutzten Aushub entsprechen. Massgebend ist diesbezüglich die VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen). Aushub U (unverschmutzt, Kategorie Typ A gemäss VVEA) Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn für das angelieferte unverschmutzte Aushub- und Ausbruchmaterial die Materialanforderungen gem. VVEA, Anhang 3.1 eingehalten werden. Die Anlieferung von Material, welches nicht den o.g. Materialanforderungen entspricht, ist verboten und muss im Schadensfall auf Kosten des Anlieferers beprobt, zwischengelagert, fachgerecht entfernt und danach entsorgt werden. Unterjährige Änderungen im geltenden Vollzug (kantonale Umsetzung der VVEA-Vollzugshilfen) bleiben ausdrücklich vorbehalten. Stichproben Die Holcim Kies und Beton AG ist verpflichtet, das angelieferte Aushubmaterial stichprobenweise zu überprüfen. Sollte das untersuchte Aushubmaterial die gesetzlichen Richtwerte nicht erfüllen, wird das Material in Absprache mit dem Abgeber bzw. mit der Behörde dem Abgebenden zurückgegeben oder gesetzes- und umweltkonform entsorgt. Die anfallenden Aufwendungen werden von der Holcim Kies und Beton AG an den Abgebenden des Materials berechnet.	
Formular für die Deklaration von Aushubmaterial	Der Anlieferer von Aushubmaterial muss am Vortag (bis 12.00 Uhr) vor der ersten Aushubmaterialanlieferung für jede Baustelle einzeln das Formular «Deklaration für die Materialablagerung» korrekt ausfüllen und an die zentrale Administration der Verkaufsregion Zürich (E-Mail support-zh-sh-che@lafargeholcim.com) senden. Leere Formulare können bei der Holcim Kies und Beton AG abgeholt oder per Internet heruntergeladen werden. Die Richtigkeit der auf dem Formular aufgeführten Angaben sind vom Bauherrn per Unterschrift zu bestätigen. Im Besonderen muss auch die berechnete Einlagerungsmenge auf dem Deklarationsformular aufgeführt sein.	

Transportpreise

Transportpreise

Auf Anfrage.

Regieansätze für Transporte

Nummer	Bezeichnung	CHF pauschal pro Fuhre
M027	4-Achs-Fahrmischer*	125.00
M028	5-Achs-Fahrmischer*	125.00
Z029	4-Achs-Silowagen*	125.00
Z030	5-Achs-Silowagen*	125.00
Z017	4-Achs-Kipper	50.00
–	5-Achs-Abschieber-Aufbau	a. A.
–	2-5-Achs-Kipper/Kran mit Greifer	a. A.

*Inklusive 30 Minuten Ablade-/Wartezeit

Hinweise und Zuschläge Transporte

Transportbedingungen	Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.
Bestellung Beton	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen von Beton für den Folgetag bis spätestens 14.00 Uhr am Vortag anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre telefonische Bestellung aufgezeichnet werden kann.
Bestellung Gesteinskörnungen	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen von Gesteinskörnungen für den Folgetag bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre telefonische Bestellung aufgezeichnet werden kann.
Mindesttransportpreise	Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre 7 m ³ bei Beton verrechnet. Bei Gesteinskörnungen gelten 23.5 t bei 5-Achs-Fahrzeugen, respektive 18 t bei 4-Achs-Fahrzeugen als Mindesttransportmenge. Es erfolgt ein Zuschlag für Spezialfahrzeuge auf Kundenwunsch.
Bewilligungen	Spezialbewilligungen, Nachtfahrbewilligungen, Wochenendbewilligungen werden separat ausgewiesen und berechnet (min. 100.00 CHF pro Fahrzeug).
Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis Kies ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre inbegriffen. Im Transportpreis Beton ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 28 Minuten pro Fuhre (7 m ³) inbegriffen. Für jeden weiteren m ³ gewähren wir zusätzlich 4 Minuten. Längere Warte- und Abladezeiten werden in Regie verrechnet.
Treibstoffpreise	Preisadjustierungen an die Treibstoffpreis-Entwicklung bleiben vorbehalten.
Lademengen	Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Der Chauffeur muss dem Verloader vor dem Verladen das zulässige Totalgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis nachweisen.
Zufahrt	Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen

Öffnungszeiten (Gerne stehen wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung)	Beton	Vormittag	Nachmittag
	Winter (Jan./Feb. und Nov./Dez.)	7.30 - 12.00	13.00 - 16.30
	Sommer (März bis Oktober)	6.30 - 12.00	13.00 - 17.00
	Gesteinskörnungen	Vormittag	Nachmittag
	Winter (Jan./Feb. und Nov./Dez.)	7.00 -	durchgehend geöffnet - 16.30
	Sommer (März bis Oktober)	6.30 -	durchgehend geöffnet - 17.00*
	Aushub	Vormittag	Nachmittag
	Winter (Jan./Feb. und Nov./Dez.)	7.00 -	durchgehend geöffnet - 16.30
	Sommer (März bis Oktober)	6.30 -	durchgehend geöffnet - 17.00*
	<i>Je nach Aushubvolumen Änderungen vorbehalten. *Freitags bis 16.30 Uhr. Vor Feiertagen schliesst das Werk Hüntwangen jeweils um 16.00 Uhr.</i>		
Schliesszeiten Werk Glattbrugg und Werk Bülach (Betonabgabe) sowie Kieswerk Hüntwangen			
Neujahrstag	Fr. 01.01.2021	geschlossen	
Berchtholdstag	Sa. 02.01.2021	geschlossen	
Winterrevison Werk Hüntwangen*	Mo. 01.02.2021 - Fr. 26.02.2021	keine Produktion	
Karfreitag - Ostermontag	Fr. 02.04.2021 - Mo. 05.04.2021	geschlossen	
Tag der Arbeit	Sa. 01.05.2021	geschlossen	
Auffahrt & Brückentag	Do. 13.05.2021 - Fr. 14.05.2021	geschlossen	
Pfingstmontag	Mo. 24.05.2021	geschlossen	
Sommerrevison Werk Hüntwangen*	Mo. 02.08.2021 - Fr. 13.08.2021	keine Produktion	
Weihnachtsferien	Fr. 24.12.2021 - Fr. 31.12.2021	geschlossen	
<i>*Das Werk Hüntwangen ist an diesen Terminen geschlossen (Kiesgemische sowie Einzelkomponenten ab Depot sind nach Absprache verfügbar. Die Aushubbannahme ist ganztägig geöffnet.).</i>			
Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten	Für die Produktion ausserhalb der Werköffnungszeiten gelten folgende Produktionszuschläge:		
		Mindestzuschlag	Zuschlag
	Montag bis Freitag (Betonwerke)	700.00 CHF	20.00 CHF/m ³
	Montag bis Freitag (Kieswerke)	1'500.00 CHF	5.00 CHF/t
<i>Einsätze am Wochenende erfolgen auf Anfrage. Transportzuschlag auf Anfrage.</i>			
Abholer	Baustellenlieferungen werden mit Priorität beladen, dadurch können für Abholer längere Wartezeiten entstehen.		
Offerten	Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt.		
Zahlungsbedingungen	30 Tage netto, wobei eine Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen ist. Der Verzugszins beträgt 7%. Barzahlungen werden ab dem 1.9.2021 nicht mehr akzeptiert.		
Rechnungsbeanstandungen	Rechnungen sind zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten innert 30 Tagen dato Faktura zu melden. Ansonsten gelten die Rechnungen als anerkannt.		
Datenschutz	Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist auch eine Bearbeitung von allgemeinen und personenbezogenen Daten erforderlich. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass Holcim (Schweiz) AG zum Zwecke der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch verbundenen Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland bekannt geben kann.		
Allgemeine Lieferbedingungen	Im Weiteren gelten ergänzend die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Beton» sowie die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Kies» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Bei abweichender Regelung zwischen der vorliegenden Preisliste und den allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB gehen die Regelungen gemäss vorliegender Preisliste vor. Sortiments- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.		

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbautart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste.

Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Januar 2016

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehenden Ansprüche wegen Liefermängeln über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Kieswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, November 2006

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Holcim (Schweiz) AG

Hagenholzstrasse 83
8050 Zürich
Schweiz
Telefon +41 58 850 68 68
marketing-ch@holcim.com
www.holcim.ch

Region Zürich

Verkaufsadministration
Telefon +41 58 850 02 50
support-zh-sh-che@holcim.com

Werk Hüntwangen
Holcim Kies und Beton AG
Bahnhofstrasse
8194 Hüntwangen

Bestellung/Disposition
Kies und Aushubannahme
Telefon +41 58 850 02 02

Werk Glattbrugg
Holcim Kies und Beton AG
Bäulerstrasse 8
8152 Glattbrugg

Werk Bülach
Holcim Kies und Beton AG
Schützenmattstrasse 1646
8180 Bülach

Bestellung/Disposition
Beton
Telefon +41 58 850 02 70